



Beschlussvorlage Ordnungsamt Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0672 Status: öffentlich Datum: 17.05.2024		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
30.05.2024	Kreisausschuss			
13.06.2024	Kreistag			

Bezeichnung:

Ernennung von Feuerwehr-Ehrenbeamten;

1. Ernennung des Herrn Jürgen Runge, Visselhövede, zum stellvertretenden Kreisbrandmeister
2. Ernennung des Herrn Jürgen Runge, Visselhövede, zum Abschnittsleiter Freiwilliger Feuerwehren, Brandschutzabschnitt Süd (Rotenburg)
3. Ernennung des Herrn Björn Becker, Reeßum, zum stellvertretenden Abschnittsleiter Freiwilliger Feuerwehren, Brandschutzabschnitt Süd (Rotenburg)

Sachverhalt:

Im kommenden Jahr laufen die Amtszeiten der folgenden Funktionen in der Kreisfeuerwehr aus:

- | | | |
|----|--|------------|
| a) | Stellvertretender Kreisbrandmeister | 31.01.2025 |
| b) | Leiter des Brandabschnitts Süd (Rotenburg) | 31.01.2025 |
| c) | Stellvertretender Leiter des Brandabschnitts Süd (Rotenburg) | 31.03.2025 |

Die Träger der Funktionen werden gem. § 21 Absatz 4 bzw. 5 des Nds. Brandschutzgesetzes von den entsprechenden Feuerwehrgremien gewählt und zur Ernennung vorgeschlagen. Diese Wahlen wurden am 13.04.2024 im Rahmen der Dienstversammlung der Kreisfeuerwehr Rotenburg (Wümme) durchgeführt. Aus dem Kreise der jeweils wahlberechtigten Stadt- und Gemeindebrandmeisterinnen/-brandmeister sowie Ortsbrandmeisterinnen/-ortsbrandmeister wurden nach entsprechendem Wahlvorschlag folgende Funktionsträger gewählt:

Zu a)

Der seit nahezu 12 Jahren im Amt befindliche Funktionsträger **Jürgen Runge** wurde gewählt bzw. zur Ernennung erneut vorgeschlagen. Herr Runge steht für eine weitere Amtszeit zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis: 124 Ja-Stimmen / 6 Nein-Stimmen

Herr Runge erfüllt alle Voraussetzungen für das Amt des stellvertretenden Kreisbrandmeisters. Die gem. § 21 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes für die Ernennung erforderliche Anhörung des Regierungsbrandmeisters ist erfolgt; gegen die Ernennung bestehen keine Bedenken.

Zu b)

Der seit nahezu 12 Jahren im Amt befindliche Funktionsträger **Jürgen Runge** wurde erneut gewählt bzw. zur Ernennung vorgeschlagen. Herr Runge steht für eine weitere Amtszeit zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis: 46 Ja-Stimmen / 4 Nein-Stimmen

Herr Runge erfüllt alle Voraussetzungen für das Amt des Abschnittsleiters. Die gem. § 21 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes für die Ernennung erforderliche Anhörung des Regierungsbrandmeisters ist erfolgt; gegen die Ernennung bestehen keine Bedenken.

Zu c)

Als Nachfolger für den seit 2013 amtierenden stellv. Abschnittsleiter Thorsten Reinsch, Rotenburg, wurde der aktuelle Gemeindebrandmeister der Samtgemeinde Sottrum, **Björn Becker**, gewählt bzw. zur Ernennung vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis: 48 Ja-Stimmen / 2 Nein-Stimmen

Herr Becker erfüllt alle Voraussetzungen für das Amt des stellvertretenden Abschnittsleiters. Die gem. § 21 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes für die Ernennung erforderliche Anhörung des Regierungsbrandmeisters ist erfolgt; gegen die Ernennung bestehen keine Bedenken.

Beschlussvorschlag:

1. Herr Jürgen Runge, Visselhövede, wird für die Dauer von 6 Jahren unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit mit Wirkung vom 01.02.2025 zum Abschnittsleiter Freiwilliger Feuerwehren, Brandschutzabschnitt Süd (Rotenburg) **und** zum stellv. Kreisbrandmeister ernannt.
2. Herr Björn Becker, Reeßum, wird für die Dauer von 6 Jahren unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit mit Wirkung vom 01.04.2025 zum stellv. Abschnittsleiter Freiwilliger Feuerwehren, Brandschutzabschnitt Süd (Rotenburg) ernannt.

Prietz